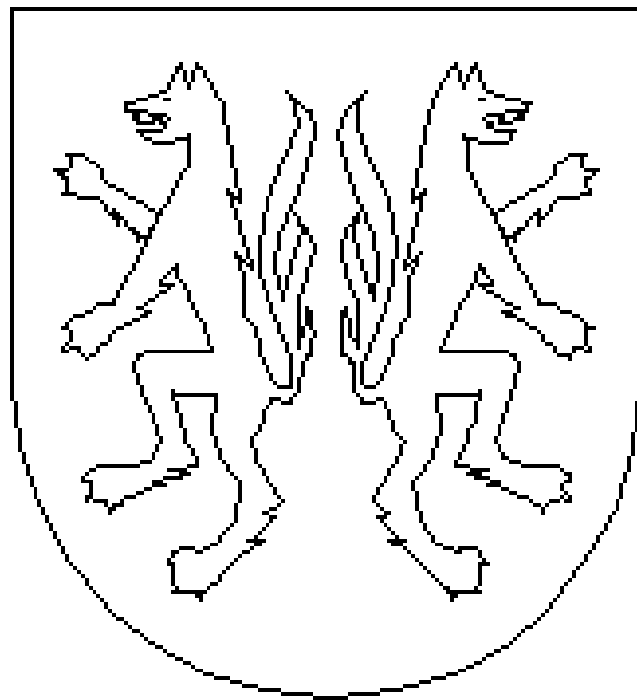


Landkreis Peine (Hg.)

Altersarmut im Landkreis Peine



Altersarmut im Landkreis Peine

Gerhard A. Spiller

In der Bundesrepublik Deutschland beruht die Alterssicherung im Wesentlichen auf der gesetzlichen Rentenversicherung. Daneben treten die betriebliche Altersversorgung sowie die private Altersvorsorge als zusätzliche Sicherungsmaßnahmen hinzu.¹ Dabei spiegeln die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung die durchschnittliche Position des Erwerbseinkommens wieder: Personen mit nur wenigen versicherungspflichtigen Jahren und/oder einem vergleichsweise niedrigem Einkommen erwerben auch nur eine geringe Zahl an Entgeltpunkten.² Zur Ermittlung der Entgeltpunkte wird der individuelle Verdienst einer versicherten Person durch den Durchschnittsverdienst aller Versicherten geteilt. Für ein Jahr mit einem durchschnittlichen Verdienst, für den Beiträge entrichtet worden sind, erhält man einen Entgeltpunkt. Liegt der Verdienst darunter oder darüber, erhält man weniger oder mehr als einen Punkt. Bei der Ermittlung der Rentenhöhe wird die Summe aller Entgeltpunkte mit der Wertigkeit eines Punktes multipliziert.³

Dieses ausgeklügelte System hat mehrere Jahrzehnte hindurch recht gut funktioniert. Allerdings sind dem Solidarausgleich und der Umverteilung innerhalb der hauptsächlich durch Beiträge finanzierten Rentenversicherung systematische Grenzen gesetzt, so dass es keinen absoluten Schutz vor dem Armutsrisiko durch Alter oder bei Erwerbsminderung gibt. Die Ursache liegt in den konstitutiven Prinzipien, also der Beitrags- beziehungsweise Teilhabeäquivalenz, Einkommensersatz und Kausalprinzip.⁴

Auf Grund der schrittweisen Absenkung des Rentenniveaus⁵ nimmt die Bedeutung einer rechtzeitigen und ausreichenden zusätzlichen Altersvorsorge zu, da die gesetzliche Rentenversicherung zukünftig keine lebensstandardsichernde Leistung erbringen kann. Das Auftreten von zunehmend durchbrochenen Versicherungsbiographien, insbesondere durch Zeiten einer selbständigen Tätigkeit, eine Zunahme der Anzahl von Beschäftigungen im Niedriglohnbereich sowie längere Zeiten von Erwerbslosigkeit erhöhen das Armutsrisiko. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass gerade die hierunter fallenden Personenkreise kaum über die Möglichkeiten einer privaten Vorsorge verfügen dürften. Vor diesem Hintergrund könnte sich die bedarfsabhängige Grundsicherung zur vierten Säule der Alterssicherung entwickeln.⁶

¹ Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2008, S. 5.

² Vgl. Steffens 2008, S. 1.

³ Vgl. Deutsche Rentenversicherung, Internetveröffentlichung unter www.deutsche-rentenversicherung.de

⁴ Vgl. Steffens 2008, S. 1.

⁵ Mit den verschiedenen Rentenreformen seit dem Jahre 1993 sollte der demographischen Entwicklung begegnet werden. Ohne diese Maßnahmen wäre auf die Beitragszahler des Jahres 2030 ein Beitragssatz zwischen 36 und 42 Prozent zugekommen; auf Grund der Reformmaßnahmen wird davon ausgegangen, dass der Satz unter 22 Prozent gehalten werden kann, vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2008, S. 28 f.

⁶ Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2008, S. 5.

Diese am Finalprinzip ausgerichtete Fürsorge erfolgt unabhängig von Vorleistungen oder erfüllten Anwartschaften. Sie richtet sich an einen im Einzelfall gegebenen Bedarf, der nicht mit eigenen Anstrengungen und eigenen Mitteln gedeckt werden kann. Eine etwaige Lücke zwischen Bedarf und Einkommen wird durch die steuerliche Transferleistung geschlossen.⁷ Die Bedeutung der Grundsicherung wird noch durch den Aspekt, dass es fraglich ist, ob Personen mit einem geringen Verdienst und daher einer Leistungserwartung unterhalb der Grundsicherungsgrenze zusätzliche Altersvorsorge betreiben werden, verschärft.⁸

Von dieser Entwicklung ist natürlich auch die Bevölkerung des Landkreises Peine betroffen. Es ist daher verständlich, dass sich neben der Bundes- und der Landespolitik im Allgemeinen auch die örtliche Verwaltung und die Kommunalpolitik mit diesem Thema im Besonderen befassen.

Der Begriff der Altersarmut bezieht sich auf die Armutssituation älterer Menschen, worunter die Personen verstanden werden, die das Erwerbsleben abgeschlossen haben und sich im Rentenbezug befinden. Die Größenordnung dieser Personengruppe erschließt sich bei einer Betrachtung der Altersgruppen der Einwohnerinnen und Einwohner. Dabei ist zunächst nur die Gesamtzahl der Personen wichtig, weshalb an dieser Stelle noch keine Unterteilung nach dem Geschlecht erfolgt:

Abbildung 1

Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Peine in ausgewählten Altersgruppen (Personen)									
Anzahl von ... bis unter ... Personen	Stand am 31. Dezember des Jahres								
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
0 – 15	22.404	22.236	21.870	21.491	20.957	20.465	19.930	19.533	19.118
15 – 60	78.663	78.588	79.151	79.011	78.711	78.068	77.707	77.147	76.751
60 – 65	8.882	8.463	7.510	6.912	6.795	6.760	6.927	7.553	7.884
65 und mehr	24.407	25.205	26.050	26.764	27.097	27.320	27.502	27.248	27.322
insgesamt	134.356	134.492	134.581	134.178	133.560	132.613	132.066	131.481	131.075

Quelle: Landesamt für Statistik und Kommunikation Niedersachsen, Tabelle K1000121

Es wird deutlich, dass sich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner seit dem Jahre 2006 stetig verringert hat. Gleichzeitig hat in den letzten Jahren eine Verschiebung der Größenverhältnisse zwischen den einzelnen Altersgruppen stattgefunden. Diese Entwicklung wird bei einer Umrechnung der absoluten Zahlen in Prozentanteile noch deutlicher:

⁷ Vgl. Steffens 2008, S. 1.

⁸ Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2008, S. 6.

Abbildung 2

Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Peine an ausgewählten Altersgruppen (in Prozent)									
Anzahl im Alter von ... bis unter ... (Persone)	Stand am 31. Dezember des Jahres								
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
0 – 15	16,67	16,54	16,25	16,02	15,69	15,43	15,09	14,86	14,59
15 – 60	58,55	58,43	58,81	58,88	58,93	58,87	58,84	58,68	58,56
60 – 65	6,61	6,29	5,58	5,15	5,09	5,10	5,25	5,74	6,01
65 und mehr	18,17	18,74	19,36	19,95	20,29	20,60	20,82	20,72	20,84
insgesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von Abbildung 1.

Die Darstellung der Prozentanteile in Abbildung 2 belegt den wachsenden Anteil der Altersgruppe der Menschen ab 65 Jahre. Dabei kann der minimale Einbruch des Jahres 2010 angesichts seiner Geringfügigkeit als Stagnation angesehen werden. Sofern ältere Menschen zukünftig verstärkt von Armut bedroht sein sollten, dürfte sich die Problematik auf Grund des steigenden Bevölkerungsanteils dieser Personengruppe entsprechend verschärfen. Dabei gilt es allerdings zu bedenken, dass die gesetzliche Rente von dem erwerbstätigen Bevölkerungsteil erwirtschaftet werden muss. Zu diesem werden üblicherweise die 15- bis unter 65-jährigen Personen gerechnet, so dass die Entwicklung des Altersquotienten⁹ aussagekräftiger ist, weil er die beiden relevanten Bevölkerungsgruppen in Beziehung zueinander setzt. Der Altersquotient hat sich in dem hier betrachteten Zeitraum wie folgt entwickelt:

Abbildung 3

Altersquotient im Jahre								
2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
0,279	0,290	0,301	0,311	0,317	0,322	0,325	0,322	0,324

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von Abbildung 1.

Mit der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung sowie den sich aus der demographischen Entwicklung ergebenden Folgen hat sich der Landkreis Peine bereits intensiv auseinandergesetzt.¹⁰ Die hier zu betrachtende Problematik der Altersarmut ist jedoch eine spezifischere Betrachtung eines Teilbereichs der demographischen Entwicklung. Dafür ist eine Abschätzung der Bevölkerungsentwicklung bedeutsam, um den zukünftigen Altersquotienten schätzen zu können. Leider weisen alle Prognosen Abweichungen auf, weil jeder Verfasser und

⁹ Der Altersquotient setzt die Anzahl der von der Gesellschaft abhängigen Menschen über 65 Jahre mit der Anzahl der 15- bis 64-jährigen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Beziehung, vgl. Scherbov/Sanderson 2010, S. 1.

¹⁰ Vgl. Landkreis Peine (Hg.) 2008.

jede Verfasserin eine unterschiedliche Gewichtung der Einflussfaktoren vornimmt. Die bislang vorliegenden Entwicklungsprognosen kranken zudem an einem Fehler bei der Berechnungsbasis: Zwar erfolgt eine stetige Fortschreibung der Jahre, für die eine Bevölkerungsprognose abgegeben wird, aber eine Anpassung der Ausgangswerte erfolgt für gewöhnlich nicht. Das führt zu dem Kuriosum, dass eine Prognose bereits nach einem Jahr auf Grund eines falschen Basiswertes durch die Echtzahlen überholt ist, so dass der Aussagewert für den prognostizierten Zeitraum stark abnimmt und der Nutzen nach spätestens drei bis vier Jahren gegen Null tendiert.

Dennoch sollte die Bedeutung von Vorausberechnungen der Bevölkerung bei allen Mängeln nicht unterschätzt werden. Gerade für die Planung zukünftiger Bedarfe kann sie bei entsprechenden Differenzierungsmöglichkeiten zumindest Tendenzen aufzeigen, sofern die Basiswerte ziemlich nah an den Echtzahlen liegen. Für den Bereich der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Peine gibt Abbildung 4 die Prognose wieder, die auf Ausgangsdaten basiert, die diese Voraussetzungen erfüllen. Der Wert für das Jahr 2011 in Abbildung 4 gibt die tatsächlichen Werte wieder, während die Prognose hierfür fast identische Zahlen verwendet hat:

Abbildung 4

Vorausberechnung der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Peine an ausgewählten Altersgruppen (Personen)						
Anzahl von... bis unter... Personen	Bevölkerung am 01.01. des Jahres					
	2011	2015	2019	2023	2027	2031
0-15	19.118	17.635	16.202	15.454	14.953	14.457
15-60	76.751	74.345	70.840	65.837	59.887	54.692
60-65	7.884	8.276	8.839	9.908	10.991	10.505
65 und mehr	27.322	28.102	29.350	30.728	32.787	35.601
insgesamt	131.075	128.358	125.231	121.927	118.618	115.255

Quelle: Landesamt für Statistik und Kommunikation Niedersachsen, Tabelle K1000121 (für die Werte 2011) und K1010013 (für die übrigen Werte)

Die Betrachtung der absoluten Zahlen zeigt bereits deutlich die prognostizierte Entwicklung auf: Demnach wird die Gesamtbevölkerung bis zum Jahre 2031 stark schrumpfen, wovon besonders die Gruppe der Kinder und Erwerbsfähigen betroffen sein wird. Die Anzahl der älteren Menschen wird sich dagegen stark erhöhen, kann jedoch den Bevölkerungsverlust nicht ausgleichen. Diese Auswirkungen werden bei einer Darstellung der prozentualen Anteile der Bevölkerungsgruppen noch deutlicher:

Abbildung 5

Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Peine an ausgewählten Altersgruppen (Personen)						
Anzahl von... bis unter... Personen	Bevölkerung am 01.01. des Jahres					
	2011	2015	2019	2023	2027	2031
0-15	14,59	13,74	12,94	12,67	12,61	12,54
15-60	58,56	57,92	56,57	54,00	50,49	47,45
60-65	6,01	6,45	7,06	8,13	9,26	9,12
65 und mehr	20,84	21,89	23,43	25,20	27,64	30,89
insgesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von Abbildung 1 (für das Jahr 2011) und Abbildung 4 (für die übrigen Werte)

Mehr noch als Abbildung 4 zeigt Abbildung 5 die prognostizierte Zunahme der Personenzahl in der Gruppe der 65jährigen und älteren Menschen. Binnen zwanzig Jahre wird ihr Anteil von einem Fünftel auf fast ein Drittel der Kreisbevölkerung zulegen. Sofern also mit dem Alter ein erhöhtes Armutsrisiko einhergehen sollte, ist eine Zunahme der daraus resultierenden Problematik für den Landkreis Peine zwangsläufig. Berücksichtigt man außerdem die geringe Abweichung der Prognosebasis von den realen Zahlen, ist eine weitere Verschiebung zu Gunsten der älteren Gruppen zu erwarten, wengleich diese angesichts der hier verwendeten Prognose minimal ausfallen wird.

Mit den Werten aus Abbildung 5 lässt sich auch der zukünftige Altersquotient berechnen. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass es sich bei den Ausgangszahlen um Schätzwerte handelt, so dass auch der Quotient eine Prognose darstellt. Dennoch zeigen die Werte eine eindeutige Entwicklung, woraus sich die Last der erwerbsfähigen Bevölkerung, die für die Alterssicherung aufkommen muss, für die jeweiligen Jahre ableiten lässt:

Abbildung 6:

Altersquotient im Jahre					
2011	2015	2019	2023	2027	2031
0,324	0,340	0,368	0,406	0,463	0,546

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von Abbildung 4.

Die Entwicklung einer immer älter werdenden Kreisbevölkerung stellt aus Sicht der Armutsforschung zunächst keine grundsätzliche Problematik dar.¹¹ Solange die erwerbsfähige Bevölkerung den Generationenvertrag in auskömmlicher Höhe erfüllen kann und/oder die privaten Vorsorgemaßnahmen greifen, entsteht für die älteren Menschen keine Armut. Die Problematik entsteht erst, wenn die Menschen ihren Lebensunterhalt im Alter nicht mit ihren erworbenen Rentenansprüchen oder den verfügbaren privaten Vorsorgemaßnahmen decken können. Die sich daraus ergebende Problemstellung geht dabei über die finanziellen Aspekte hinaus und berührt auch immaterielle Werte und persönliche Einstellungen bis hin zu dem psychologischen Moment, nach einem langen Arbeitsleben im Alter auf Unterstützung angewiesen zu sein, mithin also neben der physischen auch die psychische Ebene der Menschen.

Wie bereits skizziert worden ist, beruht die Alterssicherung im Wesentlichen auf der gesetzlichen Rentenversicherung, deren Höhe sich individuell aus dem Erwerbseinkommen errechnet. Die nachstehenden Abbildungen geben den diesbezüglichen Stand im Landkreis Peine wieder. Dabei sind jedoch zwei Aspekte zu berücksichtigen: Der Stichtag für die Daten zu den Renten ist der 01. Juli eines Jahres, während die Bevölkerungsdaten mit der Unterteilung in Altersgruppen nur zum 31. Dezember eines Jahres erhoben werden. Da die Datenerhebungen von zwei externen Quellen vorgenommen werden und von deren Seite keine Notwendigkeit zur Verlegung des Stichtages gesehen wird, kommt es bei der Anzahl der Rentnerinnen und Rentner bei einem Vergleich mit den Einwohnerzahlen zu geringfügigen Abweichungen. Des Weiteren ist bei den Daten zur Rente nur eine Unterteilung nach Geschlecht, nicht jedoch nach Nationalität möglich. Ursächlich dafür ist die Einstellung der Deutschen Rentenversicherung, für die es nur Rentnerinnen und Rentner und damit Anspruchsberechtigte und Nichtanspruchsberechtigte gibt, während die Nationalität unerheblich ist.

Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner in der jeweiligen Rentenzahlbetragsklasse gibt Abbildung 7 wieder:

¹¹ Gleichwohl entstehen durch die demographische Entwicklung in anderen Politikfeldern Probleme, beispielsweise in den Bereichen Infrastrukturpolitik, Regionalpolitik, Verkehrspolitik, Gesundheit, Pflege u.a.

Abbildung 7

Anzahl der Rentner und Rentnerinnen nach Höhe des Gesamtrentenzahlbetrages (Rentenzahlbetragsklassen) - gesetzliche Rentenversicherung (ohne Waisenrenten)									
Gesamtzahlbetrag von ... bis unter ... Euro	Stand am 01. Juli des Jahres								
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
unter 100	594	632	666	689	692	663	648	654	645
100-200	1.924	1.934	1.973	2.004	2.029	1.976	1.935	1.948	1.912
200-300	1.710	1.714	1.736	1.766	1.755	1.731	1.726	1.742	1.725
300-400	1.418	1.492	1.551	1.572	1.626	1.628	1.616	1.643	1.619
400-500	1.539	1.571	1.602	1.658	1.691	1.671	1.642	1.666	1.644
500-600	1.864	1.941	1.969	1.959	1.972	1.962	1.875	1.865	1.834
600-700	2.005	2.006	2.044	2.043	2.066	2.011	1.959	1.981	2.002
700-800	2.221	2.282	2.269	2.271	2.260	2.229	2.098	2.106	2.123
800-900	2.087	2.129	2.174	2.184	2.169	2.168	2.185	2.192	2.166
900-1.000	2.029	2.094	2.150	2.167	2.174	2.153	2.013	2.023	2.014
1.000-1.100	2.131	2.162	2.216	2.264	2.274	2.297	2.268	2.305	2.297
1.100-1.200	2.243	2.328	2.371	2.391	2.418	2.405	2.365	2.383	2.358
1.200-1.300	2.140	2.198	2.187	2.227	2.248	2.258	2.330	2.314	2.283
1.300-1.400	1.809	1.787	1.773	1.781	1.783	1.814	1.934	1.936	2.002
1.400-1.500	1.457	1.433	1.414	1.413	1.427	1.460	1.531	1.530	1.536
1.500-1.600	1.097	1.038	1.015	1.022	1.013	1.059	1.177	1.167	1.163
1.600-1.700	707	695	675	683	701	728	818	824	856
1.700-1.800	403	364	350	347	364	433	532	530	567
1.800-1.900	227	215	212	204	210	228	280	273	290
1.900-2.000	132	134	134	133	131	133	156	156	170
2.000-2.100	91	89	77	77	78	89	107	106	107
2.100-2.200	83	76	85	80	77	76	75	73	73
2.200-2.300	55	58	48	46	47	52	53	50	55
2.300-2.400	35	31	28	26	25	29	34	35	42
2.400-2.500	22	21	22	22	22	26	22	22	21
2.500-2.600	18	17	16	15	16	18	23	22	22
2.600-2.700	9	11	12	12	9	9	13	13	14
2.700-2.800	7	4	4	4	4	5	8	8	10
2.800-3.000	2	2	2	2	2	2	2	2	4
insgesamt	30059	30458	30775	31062	31283	31313	31425	31569	31554

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Auch hier verdeutlichen die Prozentanteile der einzelnen Betragsklassen die Entwicklung:

Abbildung 8

Anteil der Rentner und Rentnerinnen in Prozent nach Höhe des Gesamtrentenzahlbetrages (Rentenzahlbetragsklassen) - gesetzliche Rentenversicherung (ohne Waisenrenten)									
Gesamtzahlbetrag von ... bis unter ... Euro	Stand am 01. Juli des Jahres								
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
unter 100	1,98	2,07	2,16	2,22	2,21	2,12	2,06	2,07	2,04
100-200	6,40	6,35	6,41	6,45	6,49	6,31	6,16	6,17	6,06
200-300	5,69	5,63	5,64	5,68	5,61	5,53	5,49	5,52	5,47
300-400	4,72	4,90	5,04	5,06	5,20	5,20	5,14	5,20	5,13
400-500	5,12	5,16	5,21	5,34	5,41	5,34	5,22	5,28	5,21
500-600	6,20	6,37	6,40	6,31	6,30	6,27	5,97	5,91	5,81
600-700	6,67	6,59	6,64	6,58	6,60	6,42	6,23	6,28	6,35
700-800	7,39	7,49	7,37	7,31	7,22	7,12	6,68	6,67	6,73
800-900	6,94	6,99	7,06	7,03	6,93	6,92	6,95	6,94	6,86
900-1.000	6,75	6,87	6,99	6,97	6,95	6,88	6,41	6,41	6,38
1.000-1.100	7,09	7,10	7,20	7,29	7,27	7,34	7,22	7,30	7,28
1.100-1.200	7,46	7,64	7,70	7,70	7,73	7,68	7,53	7,55	7,47
1.200-1.300	7,12	7,22	7,11	7,17	7,19	7,21	7,41	7,33	7,24
1.300-1.400	6,02	5,87	5,76	5,73	5,70	5,79	6,15	6,13	6,35
1.400-1.500	4,85	4,70	4,59	4,55	4,56	4,66	4,87	4,85	4,87
1.500-1.600	3,65	3,41	3,30	3,29	3,24	3,38	3,75	3,70	3,69
1.600-1.700	2,35	2,28	2,19	2,20	2,24	2,32	2,60	2,61	2,71
1.700-1.800	1,34	1,19	1,14	1,12	1,16	1,38	1,69	1,68	1,80
1.800-1.900	0,75	0,71	0,69	0,65	0,67	0,73	0,89	0,86	0,92
1.900-2000	0,44	0,44	0,44	0,43	0,42	0,42	0,50	0,49	0,54
2.000-2.100	0,30	0,29	0,25	0,25	0,25	0,28	0,34	0,34	0,34
2.100-2.200	0,28	0,25	0,28	0,26	0,25	0,24	0,24	0,23	0,23
2.200-2.300	0,18	0,19	0,16	0,15	0,15	0,17	0,17	0,16	0,17
2.300-2.400	0,12	0,10	0,09	0,08	0,08	0,09	0,11	0,11	0,13
2.400-2.500	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,08	0,07	0,07	0,07
2.500-2.600	0,06	0,06	0,05	0,05	0,05	0,06	0,07	0,07	0,07
2.600-2.700	0,03	0,04	0,04	0,04	0,03	0,03	0,04	0,04	0,04
2.700-2.800	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,03	0,02	0,03
2.800-3.000	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von Abbildung 7

Die Abbildungen 7 und 8 liefern zunächst die Erkenntnis, dass die größte Anzahl der Rentnerinnen und Rentner über eine Rente von eintausendeinhundert Euro bis unter eintausendzweihundert Euro verfügt. Der Anteil dieser Zahlbetragsklasse entspricht im Jahre 2011 (7,47%) fast exakt dem Wert des Jahres 2003 (7,46%), wenngleich der Wert in den Jahren 2004 bis 2010 durchaus höher gelegen hat.

Betrachtet man die drei Zahlbetragsklassen mit den höchsten Prozentanteilen, ergibt sich eine Bandbreite von eintausend Euro bis unter eintausenddreihundert Euro. Damit scheint es sich also um die Rentenhöhe zu handeln, die von einer Arbeitnehmerin beziehungsweise einem Arbeitnehmer während eines Arbeitslebens im Durchschnitt erreicht werden kann. Zwar ist auch der Anteil von diesem Kontingent Schwankungen unterworfen, aber der Wert des Jahres 2011 liegt mit 21,99% knapp über dem des Jahres 2003 (21,67%). Diese Steigerungsrate dürfte jedoch angesichts der Schwankungsbreite, die von 21,67% im Jahre 2003 bis 22,23% im Jahre 2008 reicht, zu minimal sein, um von einer positiven Entwicklung sprechen zu können. Vielmehr scheint es angebracht zu sein, von einer Stagnation zu sprechen.

Ein etwas anderes Bild bietet sich bei den drei niedrigsten Zahlbetragsklassen: Ausgehend vom Jahre 2003 mit einem Anteil von 14,07% hat die Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher einer Rente bis unter dreihundert Euro zunächst zwar zugenommen und im Jahre 2006 seinen Höhepunkt erreicht (14,35%), aber seitdem ist der Anteil auf zuletzt 13,57% im Jahre 2011 gefallen. Da jedoch die dahinterstehende Personenzahl in absoluten Zahlen im Jahre 2011 über der Anzahl des Jahres 2003 liegt, ist die positive Entwicklung bei den Prozentanteilen mit der gestiegenen Anzahl von Bezieherinnen und Beziehern einer Rente erklärbar. Daraus folgt, dass sich zwar die Rentenansprüche der Menschen leicht erhöht haben, aber angesichts der steigenden Zahl von Rentnerinnen und Rentnern mehr Menschen als zuvor in den drei niedrigsten Zahlbetragstufen landen. Nimmt man für die Zukunft eine gleichbleibende Entwicklung an und bezieht die Bevölkerungsprognose aus Abbildung 4 mit ein, ergibt sich eine steigende Anzahl von Menschen, die umfangreiche Hilfe benötigen dürfte. Hier könnte für die sozialen Sicherungssysteme somit zukünftig ein größerer Finanzbedarf entstehen. Die Ausweitung der Leiharbeit und des Niedriglohnssektors mit entsprechend verringerten Rentenansprüchen lässt allerdings mittelfristig eine stärkere Zunahme bei der Anzahl von Menschen in den niedrigen Zahlbetragsklassen vermuten.

Während die Darstellung der Abbildungen 7 und 8 eine Gesamtsicht ermöglichen, liefert eine nach den beiden Geschlechtern unterteilte Betrachtung eine wesentlich differenziertere Sichtweise:

Abbildung 9

Anzahl der Personen nach Höhe des Gesamtrrentenzahlbetrages (Rentenzahlbetragsklassen) nach Geschlechtern am 01. Juli eines Jahres						
Gesamtzahlbetrag von ... bis unter ... Euro	weiblich			männlich		
	2003	2011	Veränderung in Prozent	2003	2011	Veränderung in Prozent
unter 100	516	525	+1,74	78	120	+53,85
100-200	1.755	1.674	-4,62	169	238	+40,83
200-300	1.500	1.429	-4,73	210	296	+40,95
300-400	1.152	1.286	+11,63	266	333	+25,19
400-500	1.262	1.297	+2,77	277	347	+25,27
500-600	1.571	1.476	-6,05	293	358	+22,18
600-700	1.620	1.565	-3,40	385	437	+13,51
700-800	1.674	1.576	-5,85	547	547	0,00
800-900	1.457	1.485	+1,92	630	681	+8,10
900-1.000	1.160	1.202	+3,62	869	812	-6,56
1.000-1.100	966	1.147	+18,74	1.165	1.150	-1,29
1.100-1.200	792	954	+20,45	1.451	1.404	-3,22
1.200-1.300	597	754	+26,30	1.543	1.529	-0,91
1.300-1.400	449	595	+32,52	1.360	1.407	+3,46
1.400-1.500	321	428	+33,33	1.136	1.108	-2,47
1.500-1.600	178	281	+57,87	919	882	-4,03
1.600-1.700	96	178	+85,42	611	678	+10,97
1.700-1.800	56	102	+82,14	347	465	+34,01
1.800-1.900	30	46	+53,33	197	244	+23,86
1.900-2.000	14	23	+64,29	118	147	+24,58
2.000-2.100	7	16	+128,57	84	91	+8,33
2.100-2.200	7	8	+14,29	76	65	-14,47
2.200-2.300	9	9	0,00	46	46	0,00
2.300-2.400	3	4	+33,33	32	38	+18,75
2.400-2.500	0	1	---	22	20	-9,09
2.500-2.600	1	0	-100,00	17	22	+29,41
2.600-2.700	0	0	0,00	9	14	+55,56
2.700-2.800	0	1	---	7	9	+28,57
2.800-2.900	1	0	-100,00	1	2	+100,00
2.900-3.000	0	1	---	0	1	---
insgesamt	17.194	18.063	+5,05	12.865	13.491	+4,87

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund und eigene Berechnungen.

Wie Abbildung 9 verdeutlicht, gibt es bei den Bezieherinnen und Beziehern von Rentenzahlungen Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Dabei ist als erstes die unterschiedliche Verteilung auf die Zahlbetragsklassen augenfällig: Während sich große Teile der weiblichen Rentenbezieher sowohl im Jahre 2003 als auch 2011 in den Bereichen bis unter eintausendeinhundert Euro befinden, liegt das Gros der männlichen Bezieher zahlenmäßig in dem Bereich von eintausend bis unter eintausendfünfhundert Euro. Etwas mehr als die Hälfte der männlichen Rentenbezieher des Jahres 2011 liegt in dem Bereich von eintausend bis unter eintausendsechshundert Euro. Bei den weiblichen Rentenbeziehern gibt es dagegen zwei Gruppen, die zusammen etwas mehr als die Hälfte aller weiblichen Rentenbezieher stellen: Zum einen handelt es sich um Personen mit einer Rente in Höhe von einhundert bis unter dreihundert Euro, die zweite Gruppe umfasst die Bezieherinnen von Zahlungen in Höhe von fünfhundert bis unter neunhundert Euro. Aus dieser Aufspaltung bei dem weiblichen Teil der Rentenbezieherinnen kann geschlossen werden, dass die Entwicklung für die Mehrheit der Frauen uneinheitlich verläuft.

Als weitere Erkenntnis ergibt sich aus Abbildung 9, dass die Entwicklung vom Jahre 2003 bis zum Jahre 2011 zu einer kleinen, aber dennoch spürbaren Annäherung der Geschlechter beim Erreichen der Zahlbetragsklassen geführt hat. Zwar sind zahlenmäßig immer noch deutlich mehr Frauen als Männer in den unteren Zahlbetragsklassen zu finden, aber die Veränderung bei den Männern zeigt gerade dort eine deutliche Zunahme, während bei den Frauen dort eine Abnahme zu verzeichnen ist. Des Weiteren sind die Veränderungsraten bei den Männern im Bereich der Zahlbetragsklassen von eintausend bis unter eintausendsechshundert Euro deutlich niedriger gegenüber den Veränderungen bei den weiblichen Rentenbeziehern. Dadurch wird der Prozess der Angleichung doppelseitig verstärkt.

Lässt man die Zahlbetragsklassen, in denen bereits eine Person für eine hohe Veränderungsrate sorgt, außer Betracht, ergeben sich die größten Veränderungen bei den weiblichen Rentenbeziehern in den Zahlbetragsklassen eintausendsechshundert bis unter eintausendachthundert Euro (+85,42% beziehungsweise +82,14%). Bei den männlichen Rentenbeziehern ergeben sich die größten Veränderungen in den drei untersten Zahlbetragsklassen (+53,85%, +40,83% sowie +40,95%). Daraus lässt sich folgern, dass Frauen bei der Rentenhöhe aufholen, während sich Männer immer öfter in unteren Zahlbetragsklassen wiederfinden. Daraus ergibt sich die Vermutung einer über alle Zahlbetragsklassen hinweg reichenden Veränderung im Vergleich der beiden Geschlechter.

Angesichts einer insgesamt gestiegenen Anzahl von Bezieherinnen und Beziehern von Rentenzahlungen und auf Grund der Berechnungsformel der Rentenhöhe können sich Veränderungen erst langfristig auswirken. Abbildung 10 trägt diesen Umständen Rechnung und zeigt die Anteile der einzelnen Zahlbetragsklassen innerhalb der beiden Geschlechter:

Abbildung 10

Gesamtzahlbetrag von ... bis unter ... Euro	Anteil der Empfänger/innen von Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Waisenrenten) - (Stand: 01. Juli)			
	Anteil der Personen innerhalb ihres Geschlechts in Prozent			
	weiblich		männlich	
	2003	2011	2003	2011
unter 100	3,00	2,91	0,61	0,89
100-200	10,21	9,27	1,31	1,76
200-300	8,72	7,91	1,63	2,19
300-400	6,70	7,12	2,07	2,47
400-500	7,34	7,18	2,15	2,57
500-600	9,14	8,17	2,28	2,65
600-700	9,42	8,66	2,99	3,24
700-800	9,74	8,73	4,25	4,05
800-900	8,47	8,22	4,90	5,05
900-1.000	6,75	6,65	6,76	6,02
1.000-1.100	5,62	6,35	9,06	8,52
1.100-1.200	4,61	5,28	11,28	10,41
1.200-1.300	3,47	4,17	11,99	11,33
1.300-1.400	2,61	3,29	10,57	10,43
1.400-1.500	1,87	2,37	8,83	8,21
1.500-1.600	1,03	1,56	7,14	6,54
1.600-1.700	0,56	0,99	4,75	5,03
1.700-1.800	0,32	0,56	2,70	3,45
1.800-1.900	0,17	0,25	1,53	1,81
1.900-2.000	0,08	0,13	0,92	1,09
2.000-2.100	0,04	0,09	0,65	0,67
2.100-2.200	0,04	0,04	0,59	0,48
2.200-2.300	0,05	0,05	0,36	0,34
2.300-2.400	0,02	0,02	0,25	0,28
2.400-2.500	-	0,01	0,17	0,15
2.500-2.600	0,01	-	0,13	0,16
2.600-2.700	-	-	0,07	0,10
2.700-2.800	-	0,01	0,05	0,07
2.800-2.900	0,01	-	0,01	0,01
2.900-3.000	-	0,01	-	0,01
insgesamt	100,00	100,00	100,00	100,00

Quelle: Eigene Berechnungen.

Da Abbildung 10 die absoluten Zahlen aus Abbildung 9 in Prozentanteile umwandelt, werden die aus Abbildung 9 bekannten Effekte noch deutlicher sichtbar: Während die Anteile der weiblichen Rentenbezieher an allen weiblichen Rentenbeziehern in den untersten zehn Zahlbetragsklassen mit Ausnahme der vierten Stufe abgenommen haben, sind sie in den Betragsklassen elf bis zwanzig gestiegen. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, dass sowohl die negativen als auch die positiven Veränderungen teilweise minimal sind. Im Übrigen werden die anderen Zahlbetragsklassen auf Grund ihrer geringen Empfängerzahl vernachlässigt.

Im Vergleich zu den Frauen nehmen die Anteile der männlichen Rentenbezieher an der Gesamtheit aller männlichen Rentenbezieher in den zehn untersten Zahlbetragsklassen mit Ausnahme der Stufen acht und zehn zu. In den Zahlbetragsklassen elf bis sechzehn ist ein Sinken bei den Männern festzustellen, während in den Stufen siebzehn bis zwanzig wieder eine Steigerung zu verzeichnen ist, die allerdings deutlich über den Zuwachsraten bei den Frauen liegt.

Betrachtet man nun die Anteile der einzelnen Zahlbetragsklassen nach Geschlecht unterteilt an der Gesamtheit aller Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger, so ergibt sich folgende Darstellung:

Abbildung 11

Gesamtzahlbetrag von ... bis unter ... Euro	Anteil der Empfänger/innen von Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Waisenrenten) an der Gesamtzahl aller Rentenbezieher/innen - (Stand: 01. Juli)			
	Anteil der Personen in Prozent			
	weiblich		männlich	
	2003	2011	2003	2011
unter 100	1,72	1,66	0,26	0,38
100-200	5,84	5,31	0,56	0,75
200-300	4,99	4,53	0,70	0,94
300-400	3,83	4,08	0,89	1,06
400-500	4,20	4,11	0,92	1,10
500-600	5,23	4,68	0,97	1,13
600-700	5,39	4,96	1,28	1,38
700-800	5,57	4,99	1,82	1,73
800-900	4,85	4,71	2,10	2,16
900-1.000	3,86	3,81	2,89	2,57
1.000-1.100	3,21	3,64	3,88	3,64
1.100-1.200	2,64	3,02	4,83	4,45
1.200-1.300	1,99	2,39	5,13	4,85
1.300-1.400	1,49	1,89	4,52	4,46
1.400-1.500	1,07	1,36	3,78	3,51
1.500-1.600	0,59	0,89	3,06	2,80
1.600-1.700	0,32	0,56	2,03	2,15
1.700-1.800	0,19	0,32	1,15	1,47
1.800-1.900	0,10	0,15	0,66	0,77
1.900-2.000	0,05	0,07	0,39	0,47
2.000-2.100	0,02	0,05	0,28	0,29
2.100-2.200	0,02	0,03	0,25	0,21
2.200-2.300	0,03	0,03	0,15	0,15
2.300-2.400	0,01	0,01	0,11	0,12
2.400-2.500	-	0,00	0,07	0,06
2.500-2.600	0,00	-	0,06	0,07
2.600-2.700	-	-	0,03	0,04
2.700-2.800	-	0,00	0,02	0,03
2.800-2.900	0,00	-	0,00	0,01
2.900-3.000	-	0,00	-	0,00
insgesamt	57,21	57,24	42,79	42,76

Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Werte in Abbildung 11 verdeutlichen zunächst, dass die Gesamtanteile von Männern und Frauen in den Jahren 2003 und 2011 fast konstant geblieben sind. Dadurch gewinnen die Veränderungen innerhalb der einzelnen Zahlbetragsklassen an Gewicht, weil sie nicht durch eine Erhöhung oder Verringerung des Gesamtanteils eines Geschlechts beeinflusst werden können. Veränderungen bei den einzelnen Anteilen resultieren daher aus einer Veränderung der Leistungsbezieher und Leistungsbezieherinnen.

Des Weiteren wird deutlich, dass die Zahlbetragsklassen mit dem größten Anteil bei beiden Geschlechtern gleich geblieben sind: Bei den Frauen ist es die Stufe einhundert bis unter zweihundert Euro, während es bei den Männern die Stufe eintausendzweihundert bis unter eintausenddreihundert Euro ist. Für beide gilt jedoch gleichermaßen, dass ihr Anteil an der Gesamtheit aller Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher erkennbar gesunken ist. Daraus folgt, dass es im hier betrachteten Zeitraum innerhalb der Geschlechter zu Verschiebungen zwischen den Zahlbetragsklassen gekommen ist.

Die drei Zahlbetragsklassen mit dem größten Anteil sind bei den beiden Geschlechtern ebenfalls unterschiedlich verteilt: Während bei den Frauen im Jahre 2003 die drei Klassen von fünfhundert bis unter achthundert Euro mit 16,19% den größten Anteil gestellt haben, war es im Jahre 2011 die Gruppe von sechshundert bis unter neunhundert Euro mit einem gemeinsamen Anteil von 14,66%. Hier hat sich also im Laufe von acht Jahren eine Verschiebung zu Gunsten der höheren Klassen ergeben, wenngleich diese sehr knapp ausgefallen ist. Weil die Zahlbetragsklasse neun im Jahre 2011 mit 4,71% nur knapp über der noch 2003 einzubeziehenden Klasse sechs mit 4,68% in 2011 liegt, muss die zukünftige Entwicklung zeigen, ob sich hier ein Trend herausbildet und verstetigt.

Bei den Männern haben die drei Zahlbetragsklassen mit dem größten Anteil im Jahre 2003 ihre Vorrangstellung auch im Jahre 2011 behaupten können. In beiden Jahren reicht die Spannbreite von eintausendeinhundert bis unter eintausendvierhundert Euro, allerdings ist ihr Anteil erkennbar gesunken, nämlich von 14,48% im Jahre 2003 auf 13,76% im Jahre 2011.

Abbildung 11 bestätigt zudem die Erkenntnis aus Abbildung 10, nach der Männer zunehmend in den unteren Zahlbetragsklassen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, zulegen, während bei Frauen diese Tendenz in den Klassen 11 bis 20 erkennbar ist. Obwohl die weiblichen Anteile in den höheren Zahlbetragsklassen noch immer deutlich unter den männlichen Anteilen liegen, ist eine Annäherung unübersehbar. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend in Zukunft verstetigen wird.

Neben der Verteilung der Bezieherinnen und Bezieher von Rentenleistungen auf die einzelnen Zahlbetragsklassen ist die Frage nach der durchschnittlichen Höhe einer Rente in den einzelnen Stufen von Bedeutung. Das ergibt sich auf Grund des Unterschiedes in der

Beurteilung einer Zahlung knapp über einer Zahlbetragsgrenze im Vergleich zu einer Zahlungshöhe im oberen Bereich. Abbildung 12 gibt hierzu eine allgemeine Übersicht. Dabei wird der Durchschnitt aller Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher unabhängig vom Geschlecht angegeben. Auf diese Weise soll es ermöglicht werden, dass anschließend eine Betrachtung der Situation der Geschlechter und den etwaigen Unterschieden innerhalb der Zahlbetragsklassen und deren Abweichung vom allgemeinen Durchschnitt vorgenommen werden kann.

Abbildung 12

Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag am 01. Juli eines Jahres			
Gesamtzahlbetrag von ... bis unter ... Euro	in Euro im Jahre		
	2003	2007	2011
unter 100	72,87	73,71	73,10
100-200	152,59	151,38	152,23
200-300	247,90	248,31	249,21
300-400	348,62	349,71	350,27
400-500	450,55	449,90	450,20
500-600	550,63	550,97	550,76
600-700	650,43	650,03	649,19
700-800	750,44	749,81	749,90
800-900	848,23	848,56	849,00
900-1.000	950,96	952,51	950,20
1.000-1.100	1.050,75	1.051,17	1.049,53
1.100-1.200	1.150,47	1.150,64	1.149,17
1.200-1.300	1.249,87	1.249,86	1.249,08
1.300-1.400	1.348,05	1.347,76	1.348,00
1.400-1.500	1.448,68	1.448,20	1.448,55
1.500-1.600	1.546,92	1.547,12	1.546,97
1.600-1.700	1.646,77	1.647,61	1.646,31
1.700-1.800	1.744,19	1.743,29	1.746,37
1.800-1.900	1.846,52	1.844,13	1.845,40
1.900-2.000	1.944,76	1.950,00	1.945,31
2.000-2.100	2.045,50	2.051,61	2.047,27
2.100-2.200	2.146,67	2.145,73	2.149,63
2.200-2.300	2.247,80	2.250,16	2.246,43
2.300-2.400	2.334,88	2.347,48	2.348,75
2.400-2.500	2.442,15	2.449,71	2.449,42
2.500-2.600	2.545,46	2.535,11	2.550,83
2.600-2.700	2.645,67	2.644,34	2.646,26
2.700-2.800	2.734,28	2.725,53	2.760,95
2.800-2.900	2.846,83	2.823,81	2.847,59
2.900-3.000	-	-	2.949,10
insgesamt	886,49	870,59	902,33

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Das Ergebnis von Abbildung 12 zeigt, dass sich die durchschnittliche Zahlbetragshöhe in allen Klassen im jeweiligen Mittelfeld bewegt. Die Abweichung bei dem Gesamtdurchschnitt des Jahres 2011 dürfte das Ergebnis der Abweichungen vom konkreten Mittelwert in den einzelnen Zahlbetragsklassen sein.

Eine weitere Erkenntnis ergibt sich bei einer Berücksichtigung der der Zahlungshöhe im Jahre 2007: Es wird deutlich, dass sich die Höhe der einzelnen Beträge nicht stetig in eine Richtung entwickelt, sondern dass auch sinkende Rentenbeträge möglich sind. Das dürfte davon abhängig sein, wie viele Personen mit welcher Anspruchshöhe den Zahlbetragsklassen zugeordnet werden können. Für den hier betrachteten Zeitraum 2003 bis 2011 ergibt sich bei einer reinen Betrachtung der beiden Endpunkte eine kleine Steigerung, was auf eine leichte Erhöhung der Ansprüche hindeutet. Angesichts der für das Jahr 2007 belegten negativen Entwicklung in einigen Zahlbetragsklassen können jedoch für zukünftige Einzeljahre negative Entwicklungen nicht ausgeschlossen werden. Hier greift die Problematik der Ersatzzeiten durch Arbeitslosigkeit beziehungsweise des steigenden Anteils der Zeit- und Leiharbeit am Gesamtarbeitsmarkt, die ihren Niederschlag in der Rentenhöhe finden wird.

Neben der durchschnittlichen Rentenhöhe aller Bezieherinnen und Bezieher ist die entsprechende Höhe der Werte bei den beiden Geschlechtern von Bedeutung. Eine entsprechende Betrachtung erlaubt Aussagen zur Verteilung der Anspruchsverteilung bei den Geschlechtern: Abbildung 13 liefert hierzu die Zahlenwerte:

Abbildung 13

Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag nach Geschlechtern am 01. Juli eines Jahres						
Gesamtzahlbetrag von ... bis unter ... Euro	weiblich			männlich		
	2003	2007	2011	2003	2007	2011
unter 100	74,67	75,44	75,21	60,95	63,32	63,88
100-200	152,64	151,24	152,08	152,05	152,49	153,28
200-300	247,75	248,29	248,82	248,99	248,13	251,08
300-400	348,33	349,33	350,05	349,83	351,10	351,11
400-500	450,59	449,87	449,99	450,36	450,26	450,99
500-600	550,77	550,78	550,99	549,87	551,64	549,83
600-700	650,45	649,88	648,89	650,35	650,52	650,26
700-800	749,83	749,66	750,01	752,31	749,92	749,57
800-900	847,23	846,80	848,28	850,52	851,87	850,55
900-1.000	949,96	949,77	948,16	952,30	955,84	953,22
1.000-1.100	1.048,30	1.048,21	1.048,01	1.052,79	1.053,45	1.051,05
1.100-1.200	1.148,16	1.148,03	1.147,38	1.151,74	1.151,97	1.150,38
1.200-1.300	1.248,48	1.250,12	1.248,10	1.250,40	1.249,71	1.249,56
1.300-1.400	1.346,14	1.347,56	1.346,36	1.348,68	1.347,85	1.348,69
1.400-1.500	1.446,83	1.444,00	1.448,73	1.449,20	1.449,69	1.448,48
1.500-1.600	1.548,16	1.547,48	1.544,58	1.546,68	1.547,13	1.547,73
1.600-1.700	1.646,50	1.644,79	1.645,12	1.646,81	1.648,65	1.646,62
1.700-1.800	1.742,07	1.741,40	1.747,90	1.744,53	1.743,79	1.746,03
1.800-1.900	1.847,80	1.840,89	1.850,84	1.846,33	1.844,54	1.844,37
1.900-2000	1.940,87	1.961,39	1.938,90	1.945,22	1.947,62	1.946,32
2.000-2.100	2.049,47	2.052,76	2.056,60	2.045,17	2.051,73	2.045,63
2.100-2.200	2.143,00	2.147,50	2.161,53	2.147,01	2.145,04	2.148,16
2.200-2.300	2.235,90	2.235,17	2.272,04	2.250,12	2.253,24	2.241,42
2.300-2.400	2.326,45	2.343,32	2.336,66	2.335,67	2.347,84	2.350,02
2.400-2.500	-	-	2.431,88	2.442,15	2.449,71	2.450,30
2.500-2.600	2.538,55	-	-	2.545,87	2.535,11	2.550,83
2.600-2.700	-	-	-	2.645,67	2.644,34	2.646,26
2.700-2.800	-	-	2.753,82	2.734,20	2.725,53	2.761,74
2.800-2.900	2.853,31	2.842,88	-	2.840,35	2.804,74	2.847,59
2.900-3.000	-	-	2.948,36	-	-	2.49,84
insgesamt	672,93	672,13	712,81	1.171,92	1.133,99	1.156,07

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Es wird deutlich, dass die durchschnittlichen Zahlbeträge innerhalb der einzelnen Zahlbetragsklassen mit Ausnahme der ersten Stufe nur geringfügig voneinander abweichen. Eine Ausnahme macht die Stufe 1, in der die durchschnittliche Rentenhöhe der weiblichen Bezieher von Rentenleistungen deutlich über der Durchschnittshöhe der männlichen Rentenbezieher liegt. Wie sich hier die zukünftige Entwicklung angesichts des steigenden Anteils von Männern in den unteren Zahlbetragsstufen gestalten wird, muss abgewartet werden. Denkbar wäre auch hier eine Annäherung mit zunehmender Zahl von Betroffenen, aber zum jetzigen Zeitpunkt wäre jede Aussage dazu Spekulation. Angesichts der sich aus Abbildung 9 ergebenden zahlenmäßigen Überlegenheit der weiblichen gegen über den männlichen Rentenbeziehern würden größere Abweichungen im Bereich des Möglichen liegen. Dass diese nicht zu verzeichnen sind, könnte auf einen annähernd gleichwertigen Anspruch in den einzelnen Zahlbetragsklassen hinweisen. Damit ist jedoch keine Aussage zu den Gründen und etwaigen Problemen bei der Anspruchsentstehung möglich. Derzeit wird nach Wegen gesucht, die beruflichen Hintergründe der Rentenentstehung in die Betrachtung einbeziehen zu können.

Sowohl aus Abbildung 12 als auch aus Abbildung 13 ergibt sich als Nebeneffekt die Erkenntnis, dass sich die durchschnittlichen Zahlbeträge im Jahre 2011 auf dem Niveau des Jahres 2003 bewegen. Im Zeitraum der Jahre 2005 bis 2011 sind jedoch die Verbraucherpreise in Niedersachsen um 11,1% gestiegen, für den Zeitraum 2003 bis 2011 ergibt sich sogar eine Steigerungsrate von 14,3%.¹² Daraus folgt ein realer Kaufkraftverlust der Rentnerinnen und Rentner. Dieser bewirkt eine verringerte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen, was die Personen in den niedrigen Zahlbetragsstufen ungleich härter als die Personen in den oberen Stufen trifft. Der eingetretene Kaufkraftverlust erschwert die Beschaffung von lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen wie Lebensmitteln und die Begleichung von Pflichtzahlungen wie beispielsweise Mietzahlungen.

Eine Aussage zur zukünftigen Rentenhöhe ist schwierig, weil die in diesem Bereich anzutreffenden politischen Einflussfaktoren auf der Bundes- und Landesebene von einer Kommunalverwaltung nur sehr schwer vorhersehbar sind. Gleichwohl zeigt Abbildung 12, dass die Entwicklung der Zahlbeträge für die Rentnerinnen und Rentner im Landkreis Peine mittelfristig stagniert. Realistischerweise sollte daher von einer euphorischen Einschätzung der zukünftigen Entwicklung abgesehen und die Beibehaltung der Tendenz aus den Jahren 2003 bis 2011 als realistisches Szenario angenommen werden. Gleichzeitig besteht die Gefahr einer erhöhten Inflation. Ein weiterer und zudem noch zunehmender Kaufkraftverlust wird das Risiko von Altersarmut jedoch weiter und deutlich spürbar erhöhen. Ob und in welchem Umfang die private Altersvorsorge in den kommenden Jahren diese Kaufkraftlücke schließen kann, ist derzeit noch nicht vorhersehbar, aber ein vollständiger Ausgleich darf gleich-

¹² Statistisches Bundesamt: Preise, Verbraucherpreisindizes für Deutschland, Jahresbericht (Januar 1991 – Dezember 2011). Wiesbaden 2012, S. 208 i.V.m. S. 212.

wohl bezweifelt werden, weil die derzeit in den Rentenbezug gehenden Personen keine oder nur eine geringe private Vorsorge haben treffen können.

Vor diesem Hintergrund gewinnt zunächst die Grundsicherung im Alter an Stellenwert. In der Vergangenheit wurden dazu keine konkreten Daten gesichert, so dass derzeit keine Aussagen zur Entwicklung seit dem Jahre 2005 möglich sind. Die Erfassung der diesbezüglichen Daten befindet sich jedoch im Aufbau, so dass für die Zukunft mit zunehmender Datenmenge Betrachtungen und entsprechende Auswertungen möglich sein werden. Derzeit kann lediglich für das Jahr 2011 festgehalten werden, dass sich am 31. Dezember 2011 insgesamt 621 Personen im Grundsicherungsbezug befunden haben. Das Vorhandensein einer Dunkelziffer ist allerdings sehr wahrscheinlich, aber sie ist derzeit nicht belegbar. Für die sich im Aufbau befindliche Datenbasis werden zudem Differenzierungsmöglichkeiten angestrebt, so dass für die Zukunft eine Betrachtung der Bezieher und Bezieherinnen von Leistungen der Grundsicherung nach Nationalität und Geschlecht möglich sein sollte. Des Weiteren soll eine Festlegung des Erhebungsstichtags für die Grundsicherungsdaten an die Erhebung der Deutschen Rentenversicherung erfolgen, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Eine Verengung der finanziellen Spielräume dürfte neben den Folgen für den Lebensunterhalt auch unmittelbare Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe der betroffenen Personen haben. Zwar gibt es ein umfangreiches Angebot an Freizeit- und Bildungsaktivitäten, die sich auch oder gerade an ältere Menschen richten, aber oftmals sind diese Angebote mit zumindest geringen Kostenbeiträgen verbunden. Für Menschen, die mit jedem Euro rechnen müssen, stellen aber selbst kleinste Beteiligungen eine große Ausgabe und damit einen gewichtigen Faktor im persönlichen Kostenplan dar. Es steht zu erwarten, dass bei dem Szenario steigender Inflation ein direkter Einfluss auf die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten der unter Armut leidenden beziehungsweise von Armut bedrohten Bevölkerungskreise zu verzeichnen sein wird, da die Lebenshaltungskosten gerade von den Beziehern und Bezieherinnen der unteren Zahlbetragsklassen nicht oder nur unwesentlich reduziert werden können.

Neben dem Bereich des Einkommens sind bei einer Betrachtung der Altersarmut auf Grund des lebenslagenorientierten Ansatzes des Landkreises Peine auch weitere Bereiche zu berücksichtigen. Leider stößt die Datenerhebung hierbei sehr schnell an ihre Grenzen, weil es entweder keine spezifischen Daten für den Landkreis Peine oder speziell für die Gruppe der älteren Menschen gibt:

Das Vorhandensein einer Unterkunft gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Dabei handelt es sich definitorisch jedoch lediglich um ein ‚Dach über dem Kopf‘, während der Begriff Wohnen weitergeht und das Verfügen über ‚die eigenen vier Wände‘ umfasst. Wohnen erfüllt also sozial-räumliche Bedürfnisse, zu denen neben dem Schutz vor der Witterung auch die Befriedigung des Bedürfnisses nach Geborgenheit, Geselligkeit, Alleinsein und

Besinnung gehört. Eine ausreichende Wohnraumversorgung ist daher eine unabdingbare Voraussetzung für die Selbstverwirklichung, das Lebensglück und das Wohlbefinden eines Menschen.¹³

Vor diesem Hintergrund wurde in den bisherigen Armuts- und Sozialberichten des Landkreises Peine dem Bereich Wohnen ein eigenständiges Kapitel gewidmet.¹⁴ Das Verfassen des entsprechenden Textes wurde dadurch erleichtert, dass Aussagen zur allgemeinen Wohnsituation aufgenommen werden konnten. Bei dem hier zu behandelnden Thema liegt die Aufgabenstellung jedoch anders, weil nun die Wohnsituation der älteren Menschen unter dem Gesichtspunkt von Altersarmut betrachtet werden soll. Darüber konnte bislang kein separates Material erschlossen werden, weil sich die Datenbeschaffung als sehr kompliziert darstellt. Eventuell ermöglicht die Auswertung der Ergebnisse des Mikrozensus hierzu Erkenntnisse. Da etwaige Informationen im Moment aber noch nicht zur Verfügung stehen, sind derzeit keine Aussagen zur Wohnsituation älterer Menschen im Landkreis Peine und deren eventuelle Auswirkung auf eine Armutsbewertung möglich.

Ähnlich wie mit dem Bereich Wohnen verhält es sich mit der Lebenslage Gesundheit. Zwar ist die Bedeutung dieses Bereichs unbestritten, da ein guter Gesundheitszustand sowie die Möglichkeit zur körperlichen Mobilität eine Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben darstellt.¹⁵ Leider gilt auch hier, dass die Datenerschließung überaus problematisch ist und sich verschärft, je kleiner das zu betrachtende Gebiet wird. Mit der hier behandelten Thematik besteht damit nicht nur die Problematik des kleinen Untersuchungsgebietes, sondern zudem noch die Beschränkung auf einen bestimmten Personenkreis. Zwar können die schon in einer früheren Arbeit aufgeführten Daten¹⁶ als Grundlage verwendet werden, aber daraus lassen sich keine Rückschlüsse auf eine Armutssituation ziehen. Hierzu wären unter anderem Kenntnisse über die persönlichen Entscheidungsvorgänge und -kriterien auf der Basis individuell vorhandener Ressourcen erforderlich, die nur von den Betroffenen zur Verfügung gestellt werden können. Mit den vorhandenen Ressourcen ist jedoch eine solche Informationserschließung nicht möglich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Bekämpfung von Armut im Allgemeinen und Altersarmut im Besonderen ein Politikfeld ist, auf dem die kommunalen Akteure nur einen geringen Handlungsspielraum haben. Das liegt daran, dass die Höhe der Rentenanwartschaften von der wirtschaftlichen Entwicklung und damit letztlich auch von der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen abhängig ist, womit automatisch die Faktoren Sprache, Bildung und Globalisierung berührt werden. Nichtsdestotrotz eröffnen sich den Kommunen Handlungs-

¹³ Vgl. Hanesch u.a. 1994, S. 191 f. Dort finden sich weitere Literaturhinweise.

¹⁴ Vgl. zuletzt: Landkreis Peine (Hg.): Armuts- und Sozialbericht des Landkreises Peine, Neue, überarbeitete und erweiterte Ausgabe. Peine 2006, S. 217-232.

¹⁵ Vgl. Landkreis Peine (Hg.): Armuts- und Sozialbericht des Landkreises Peine, Neue, überarbeitete und erweiterte Ausgabe. Peine 2006, S. 233.

¹⁶ Vgl. Landkreis Peine (Hg.) 2006, S. 233-237.

möglichkeiten, wenngleich auch in eher bescheidenem Umfang. Die Ausweitung der Zeit- und Leiharbeit sowie des Bereichs der geringfügig Beschäftigten dürfte für ein Absinken des Rentenniveaus sorgen, dem Kommunen mit einer Auftragsvergabe an Firmen mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und MindestlohnGewährung begegnen könnten. Allerdings steht dem vielfach das Haushaltsrecht entgegen, das Wirtschaftlichkeit oftmals mit den geringsten Kosten gleichsetzt. Dass ein kostengünstiger Anbieter nicht der wirtschaftlichste Anbieter sein muss, zeigt sich meistens erst bei der Inanspruchnahme von Serviceleistungen. Dennoch eröffnet sich hier den Kommunen ein kleiner Handlungsspielraum, der aber von der Größenordnung her kaum geeignet sein dürfte, auf die Gesamtsituation positive Effekte spürbar auszustrahlen.

Den Kommunen bleibt als ein Handlungsfeld die Bereitstellung von Freizeit- und Bildungsangeboten, um finanzschwachen Personen ein anspruchsvolles und qualitativ gutes Programm zu bieten und ihnen darüber die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Angesichts der Knappheit bei den kommunalen Finanzmitteln bedeutet aber selbst die Umsetzung dieses Ziels eine finanzielle Kraftanstrengung. Das umso mehr, als auch bei den möglichen Kooperationspartnern im Bereich der Sozial- und Wohlfahrtsverbände die Geldmittel sehr knapp geworden sind. Damit ist die Kreativität aller Akteure gefragt, die Folgen von Altersarmut im Landkreis Peine zu lindern. Immerhin haben die Kommunen mit ihrer Präsenz vor Ort und der Vernetzung mit den übrigen Akteuren zwei gewichtige Vorteile auf ihrer Seite.

Literaturverzeichnis

Hanesch, W. u.a. 1994

Armut in Deutschland (herausgegeben vom Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband in Zusammenarbeit mit der Hans-Böckler-Stiftung). Reinbek

Landkreis Peine (Hg.) 2006

Armuts- und Sozialbericht des Landkreises Peine, Neue, überarbeitete und erweiterte Ausgabe. Peine

Landkreis Peine (Hg.) 2008

Demographiebericht 2008. Peine

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2008

Vermeidung von Altersarmut, Bericht und Handlungsvorschläge des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.
O.O

Scherbov, S. / Sanderson, W. 2010

Negative Folgen der Alterung bislang überbewertet. In: Demografische Forschung, Aus Erster Hand, herausgegeben vom Max-Planck-Institut für demografische Forschung, dem Vienna Institute of Demography und dem Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels, 7. Jg. 2010, Nr. 4, S. 1-2

Steffen, J. 2008

Rente und Altersarmut, Handlungsfelder zur Vermeidung finanzieller Armut im Alter. Internetveröffentlichung der Arbeitnehmerkammer Bremen